



**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg**
Geschäftsstelle Verden

Vereinfachte Flurbereinigung Bothel, Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 01/26 (2782-002.3.1)

Bearbeitet von
Datum

Frau Fahrenholz
12.06.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bothel, Landkreis Rotenburg (Wümme) gemäß §§ 10, 14, 15 i. V. m. § 67 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) für die aufgrund der Anordnung Nr. 1 vom 12.06.2026 zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flächen.

In dem Flurbereinigungsverfahren Bothel, Landkreis Rotenburg (Wümme) sind durch die o.a. Anordnung die nachfolgend aufgeführten Flurstücke zum Flurbereinigungsverfahren Bothel zugezogen worden. Für diese Flurstücke wird hiermit die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten öffentlich bekanntgemacht.

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Gemeinde Bothel
Gemarkung Bothel

Flur 3 Flurstück 39

Gemeinde Brockel
Gemarkung Brockel

Flur 2 Flurstücke 56/1, 58/1, 60/1, 60/4, 61/2, 62/2, 63/2, 64/2, 65/2, 66/1, 67/1, 68/2, 69/1, 70/1, 71/2, 73/1, 73/2, 74/1, 75/1, 76/1, 77/2, 77/3, 77/4, 77/5, 78/2, 79/2, 80/2, 82/1, 82/3, 82/4, 82/5, 203, 205, 207/1, 208/2, 209, 211, 264/55, 265/54, 266/204, 400/206, 401/206, 403/83, 404/82, 409/208, 410/77, 412/77, 562/60

Flur 9 Flurstücke 14/1, 11/1, 18/1, 10/1, 1/5, 27

I.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bothel berechtigen könnten, sind innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller) anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

II.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so ist die oder der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Die Flurbereinigungsbehörde kann die bisherigen Verhandlungen

Eitzer Strasse 34
27283 Verden
Telefon (04231) 808 - 1 50
Telefax (04231) 808 - 1 92

gen und Festsetzungen in diesem Fall gelten lassen. Die Inhaberin oder der Inhaber eines o. a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie die oder der Beteiligte, der oder dem gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 2 und 3 FlurbG).

III.

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübergang außerhalb des Grundbuches unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten nach § 10 FlurbG darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst unverzüglich nachzukommen.

Hinweise:

a.) Öffentliche Bekanntmachung im Internet

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-lq.niedersachsen.de> eingestellt. Folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“.

b.) Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.arl-lq.niedersachsen.de/datenschutz/> abrufen. Alternativ sind die Informationen über ein Merkblatt beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller) erhältlich.

Im Auftrage



(Feindt)



Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorstehende Ablichtung mit der vorliegenden Urschrift der

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte in der vereinfachten Flurbereinigung Bothel AZ: 2782-002.3.1.1 vom 12.06.2026

übereinstimmt.

Verden (Aller), den 16.06.2026

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
-Geschäftsstelle Verden-
Im Auftrage


Feindt

